



DER JUGENDWEGWEISER



LANDKREIS
WEILHEIM
SCHONGAU

„die ganze Vielfalt Oberbayerns.“

Stand: Oktober 2025

3. Auflage

Impressum

Herausgeber:

Landratsamt Weilheim-Schongau
Kommunale Jugendarbeit
Pütrichstraße 10
82362 Weilheim

Tel.: 0881/681 1339
Fax: 0881/681 2297
Email: koja@lra-wm.bayern.de
Internet: weilheim-schongau.de

Satz & Gestaltung

Kommunale Jugendarbeit

Druck:

Wir machen Druck

Inhaltsverzeichnis

1

Notrufnummern.....6

2

Wann darf ich was?8

3

Jugendschutzgesetz.....12

4

Schule.....24

5

Ausbildung/Studium/Beruf.....26

6

Finanzen.....34

7	Wohnen.....	38
8	Freizeit.....	42
9	Rat & Hilfe.....	54
10	Begriffserklärungen.....	77

Notrufnummern

Feuerwehr / Rettungsdienst /

Notarzt: 112

Polizei: 110

Ärztlicher Bereitschaftsdienst/

Kindernotdienst: 116 117

Giftnotrufzentrale: 089/19240

Telefonseelsorge: 0800/111-0111

oder 0800/111-0222



5-W-Fragen, die beim Absetzen
eines Notrufs geklärt werden
müssen:

W
W
W
W
W

Was ist passiert? Beschreibung der Notfallsituation

Wo ist es passiert? Ortsangabe

Wie viele Verletzte?

Welcher Art sind die Verletzungen?

Warten auf Rückfragen! Niemals als Erster auflegen -
sondern auf eventuelle Rückfragen warten

Wann darf ich was?

Alter	Das darfst du
7 Jahre	Ab 7 Jahren bist du beschränkt geschäftsfähig.
12 Jahre	Deine Religion darf nicht mehr ohne deinen Willen geändert werden
14 Jahre	Jetzt bist du laut Gesetz ein Jugendlicher. Du musst nicht unbedingt einen anderen Namen annehmen, wenn ein Elternteil heiratet. Wenn du adoptiert werden sollst, musst du einverstanden sein. Ab 14 Jahren bist du strafmündig und kannst für Straftaten bestraft werden.
15 Jahre	Ab jetzt kannst du Sozialleistungen erhalten.
16 Jahre	Du hast die Möglichkeit teilweise frei über Dein Vermögen, auch in einem Testament, zu bestimmen. Das Familiengericht kann Dir erlauben, zu heiraten und vor Gericht kannst du einen Eid ablegen.

Alter

18 Jahre

Das darfst du

Jetzt bist du volljährig und darfst alles tun, was Erwachsene dürfen. Du kannst vor Gericht in vollem Umfang bestraft werden und du darfst nun ohne Einschränkungen heiraten. Mit deiner Volljährigkeit erreichst du deine unbeschränkte Geschäftsfähigkeit. Deine Eltern haben keine Aufsichtspflicht mehr.



... 16 Jahre

Klasse S: dreirädrige Kleinkrafträder und vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge

Klasse A1: Leichtkrafträder und Motorroller

Klasse M: Kleinkrafträder

Klasse L: Land-/ Forstwirtschaftliche Zugmaschinen und Flurförderfahrzeuge

Klasse T: Land-/ Forstwirtschaftliche Arbeitsmaschinen

... 17 Jahre

Fahren mit einer erwachsenen Begleitperson, die namentlich in die Prüfungsbescheinigung eingetragen ist. Es gibt die Möglichkeit, mehrere Begleitpersonen einzutragen. Die Begleitperson muss mind. 30 Jahre alt sein, mind. fünf Jahre eine Fahrerlaubnis der Klasse B besitzen und darf nur maximal einen Punkt im Verkehrscentralregister vorweisen. Zudem liegt die Promillegrenze der Begleitperson bei 0,5 Promille.

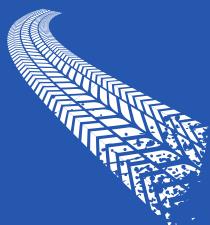


Bei allen Führerscheinen hast du zwei Jahre Probezeit. Wenn du einen Führerschein beantragst, musst du einen Nachweis über einen Erste-Hilfe-Kurs und einen Sehtest vorlegen. Ausführlichere Informationen bekommst du bei Fahrschulen, im Internet oder unter www.verkehrsportal.de und www.fahrtipps.de sowie in den Führerscheinstellen des Landkreises:

Führerscheinstelle

Steinhartstraße 7
82362 Weilheim
Tel.: 0881/681 1400

Münzstraße 33
86956 Schongau
Tel.: 08861/211 3390



Die personensorgeberechtigte Person ist nicht verpflichtet, alles zu erlauben, was das Gesetz gestattet. Sie trägt bis zur Volljährigkeit die Verantwortung.

§ 4

Aufenthalt in Gaststätten

Aufenthalt in Nachbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsbetrieben

§ 5

Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen u. a. Discos

Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe, bei künstlerischer Betätigung oder Brauchtumspflege

§ 6

Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen, Teilnahme an Spielen mit Gewinnmöglichkeiten

Teilnahme an Spielen mit Gewinnmöglichkeiten von geringem Wert (z. B. Volksfeste)

§ 7

Anwesenheit bei jugendgefährdenden Veranstaltungen und Betrieben

§ 8

Anwesenheit an jugendgefährdenden Orten

§ 9

Abgabe/Verzehr von Brantwein, brantweinhaltigen Getränken und Lebensmittel sowie Alkoholhaltigen Süßgetränken (Alkopops)

Abgabe/Verzehr anderer alkoholischer Getränke; z. B. Bier, Wein o. ä..

unter 14 Jahre	unter 16 Jahre	unter 18 Jahre			
ohne Personensorgeberechtigten oder Erziehungsbeauftragten	mit Personensorgeberechtigten oder Erziehungsbeauftragten	ohne Personensorgeberechtigten oder Erziehungsbeauftragten			
 *		 *		 Bis 24.00 Uhr	
					
 Bis 24.00 Uhr		 Bis 24.00 Uhr		 Bis 24.00 Uhr	
					
					
entsprechend der örtlichen Auflage variabel		entsprechend der örtlichen Auflage variabel		entsprechend der örtlichen Auflage variabel	
entsprechend der örtlichen Auflage variabel		entsprechend der örtlichen Auflage variabel		entsprechend der örtlichen Auflage variabel	
					
		 !			

§ 10 Abgabe und Konsum von Tabakwaren, nikotinhaltigen und nikotinfreien Erzeugnissen

Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen: Nur entsprechend der Freigabe des Films oder Vorspanns: "ohne Altersbeschr. / ab 6/12/16 Jahren"

§ 11 (Kinder unter 6 Jahren nur mit einer erziehungsbeauftragten Person. Die Anwesenheit ist grundsätzlich an der Altersfreigabe gebunden! Ausnahme: "Filme ab 12 Jahren" Anwesenheit ab 6 Jahren in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person (Eltern) gestattet)

§ 12 Abgabe von Bildträgern mit Filmen oder Spielen nur entsprechend der Freigabekennzeichnung: "ohne Altersbeschr. / ab 6/12/16 Jahren"

§ 13 Spielen an elektronischen Bildschirmgeräten ohne Gewinnmöglichkeit nur nach den Freigabekennzeichen: "ohne Altersbeschr. /ab 6/12/16 Jahren"

! Ausnahme: Erlaubt bei 14- und -15-jährigen in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person (Eltern)

* gestattet bei Einnahme einer Mahlzeit oder eines Getränkes sowie auf Reisen von 5 bis 23 Uhr bzw. 24 Uhr (14-16 Jahre)

unter 14 Jahre

unter 16 Jahre

unter 18 Jahre

ohne Personensorgeberechtigten
oder Erziehungsbeauftragten

mit Personensorgeberechtigten
oder Erziehungsbeauftragten



Bis
24:00 Uhr

Bis
24:00 Uhr

ohne Personensorgeberechtigten
oder Erziehungsbeauftragten

mit Personensorgeberechtigten
oder Erziehungsbeauftragten



Bis
24:00 Uhr

Bis
24:00 Uhr

ohne Personensorgeberechtigten
oder Erziehungsbeauftragten

mit Personensorgeberechtigten
oder Erziehungsbeauftragten



Bis
24:00 Uhr

Bis
24:00 Uhr



erlaubt

nicht erlaubt

Erziehungsbeauftragung

Im Jugendschutzgesetz gibt es für einige Beschränkungen Ausnahmen. Manche Dinge dürfen Kinder und Jugendliche nur in Begleitung einer personen-sorgeberechtigten Person unternehmen.

Die personensorgeberechtigte Person hat die Aufgabe, Minderjährige, für die sie verantwortlich ist, zu erziehen und zu beaufsichtigen. In der Regel sind die Personenberechtigten die Eltern, in Ausnahmefällen kann dies auch ein gerichtlich bestellter Pfleger oder ein Vormund sein.

Eine erziehungsbeauftragte Person kann im Auftrag und an Stelle der personenberechtigten Person bestimmte Erziehungsaufgaben wahrnehmen (z. B. Begleitung / Aufsicht)

Sie muss volljährig, vertrauenswürdig und in der Lage sein, den Auftrag gewissenhaft wahrzunehmen.

Grundlegend kann eine erziehungs-beauftragte Person auch mehrere Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen.

Dennoch entscheidet der Veranstalter, ob überhaupt eine Erziehungsbeauftragung angenommen wird, wie viele Jugendliche eine erziehungsbeauftragte Person beaufsichtigen darf und wie lange du mit dem Antrag bleiben darfst.



Erkundige dich als erstes, ob der Veranstalter einen Erziehungsbeauftragungszettel vorgibt, da es passieren kann, dass sie nur diesen akzeptieren. Als zweites solltest du nachfragen, ob der Veranstalter dich überhaupt mit einem Erziehungsbeauftragungszettel hinein lässt.



Wann darf ich wie arbeiten?

§ 5 (3) u. (4a)
JArb.SchG
in Verbindung mit
§ 2 (1)
KindArbSchV

Mit Einwilligung der Personensorgeberechtigten nicht mehr als 2 Stunden, nicht vor und während des Schulunterrichts und nicht zwischen 18 und 8 Uhr.

Zulässige Beschäftigung:

- Austragen von Zeitungen, Prospekten usw.
- Tätigkeiten im Haushalt und Garten
- Botengänge und Einkaufshilfe
- Kinder- und Haustierbetreuung
- Nachhilfeunterricht
- Tätigkeiten bei Ernte und Feldbestellung
- Handreichungen beim Sport
- Tätigkeiten bei nichtgewerblichen Aktionen und Veranstaltungen

§ 5 (4) JArbSchG

Höchstens 4 Wochen im Kalenderjahr

Theatervorstellungen, Musik-, Rundfunk-, u.a. Aufführungen sowie Film- und Fotoaufnahmen mit behördlichen Ausnahmebewilligungen

§ 6 JArbSchG

Infos zur Ausnahmebewilligung sowie das notwendige Formblatt erhältst du direkt unter:

[https://www.weilheim-schongau.de/
landkreis/jugend-und-familie/kinder-und-jugendschutz/](https://www.weilheim-schongau.de/landkreis/jugend-und-familie/kinder-und-jugendschutz/)

SCAN ME



13 & 14 Jahre

15-17 Jahre *

Schulzeit

Ferien

Schulzeit

Ferien



Wann darf ich wie arbeiten?

§ 8 JArbSchG

Nicht mehr als 8 Stunden täglich
Nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich

§ 11 JArbSchG

Ab 4 ½ Stunden Arbeitszeiten mindestens 30 Minuten Pause
und ab 6 Stunden Arbeitszeiten mindestens 60 Minuten Pause

§ 13 JArbSchG

Zwischen zwei Arbeitszeiten mindestens 12 Stunden
ununterbrochene Freizeit

§ 14 JArbSchG !

Beschäftigung nur 6 bis 20 Uhr

§§ 15-18 JArbSchG

Beschäftigung nur an 5 Tagen in der Woche,
keine Beschäftigung an Sams-, Sonn- und gesetzlichen Feiertagen

! Ausnahmen branchenspezifisch

* Wenn nicht mehr schulpflichtig

13 & 14 Jahre		15-17 Jahre *	
Schulzeit	Ferien	Schulzeit	Ferien
			
			
			
			
			

 Trifft zu  Trifft nicht zu

JarbSchG Jugendarbeitsschutzgesetz

KindArbSchV Kinderarbeitsschutzverordnung

Stand: 01.01.2025

Ferienjobs

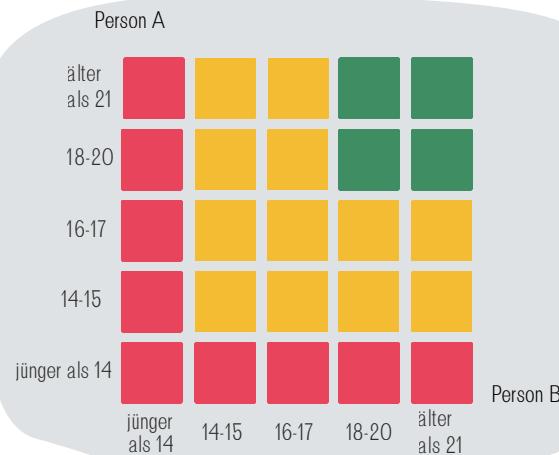
Alter	Das darfst du
13-14 Jahre	Du darfst maximal 2 Stunden am Tag arbeiten. Ausnahme: landwirtschaftlicher Familienbetrieb mit 3 Stunden. Dabei dürfen nur leichte Aushilfsjobs, wie Prospekte verteilen, Babysitten oder Zeitungen austragen, erledigt werden. Außerdem darf weder die Gesundheit noch der Schul-besuch beeinträchtigt werden, und die Eltern müssen der Arbeit grundsätzlich zustimmen.
15-18 Jahre	Erlaubt sind höchstens 8 Stunden pro Werktag. An Samstagen und Sonntagen darf nicht gearbeitet werden. Insgesamt darf an 20 Tagen pro Jahr Vollzeit gearbeitet werden (verteilt oder an einem Stück) Die Arbeitszeit muss zwischen 6 und 20 Uhr sein. Schwere Lasten, gefähr-liche Arbeiten und regelmäßige Tätigkeiten bei starker Hitze, Kälte, Nässe oder Lärm sind verboten.
18 Jahre	Bis zu 70 Arbeitstage im Jahr sind erlaubt. Bei einer 5-Tage-Woche höchstens drei Monate am Stück. Alles was darüber hinaus geht, gilt nicht mehr als Ferienjob.



Wer darf mit wem in welchem Alter Sex haben?

Sex ist nur erlaubt, wenn

- du mindestens 14 Jahre alt bist
- es freiwillig von beiden Seiten stattfindet
- du nicht bezahlt wirst
- du nicht bedroht wirst
- keine Gewalt ausgeübt wird
- du nicht abhängig von einer Person bist, mit der du Sex hast



Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Schau doch mal nach, ob es an deiner Schule eine Jugendsozialarbeiterin oder einen Jugendsozialarbeiter gibt. Sie können dir bei Problemen und Fragen im Alltag, in der Familie oder in der Schule weiterhelfen.



Schulberatung

Zusätzliche Ansprechpartner an Schulen sind Verbindungslehrkräfte, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Beratungslehrkräfte sowie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter.

www.schulberatung.bayern.de



Agentur für Arbeit

Wenn du Fragen über eine Ausbildungsstelle, Studium oder einen Beruf hast, kannst du dich an die Agentur für Arbeit wenden.

Agentur für Arbeit Weilheim

Karwendelstraße 1

82362 Weilheim

Tel. 0800 4555500

0881 9910

Email: weilheim@arbeitsagentur.de

Telefonisch erreichbar:

Mo-Do 08:00-18:00 Uhr

Fr 08:00-14:00 Uhr

Terminvereinbarung auch online:

www.arbeitsagentur.de



Berufsberatung

Agentur für Arbeit (s. oben)

Tel. 0800 4555500

Email: weilheim.berufsberatung@arbeitsagentur.de

Terminvereinbarung online:

www.arbeitsagentur.de/vor-ort/weilheim/berufsberatung-weilheim

- Abi/Fos/Bos Beratung
- U25 Arbeitsvermittlung für Arbeitsplatzsuchende & Ausbildungssuchende

Berufsinformationszentrum (BiZ)

Im BiZ kannst du dich über Themen-inseln Bewerbung, Ausbildung & Studium im Ausland informieren.

Während der Öffnungszeiten kannst du das BiZ jederzeit kostenlos und ohne Termin-anmeldung nutzen.

Karwendelstraße 1
82362 Weiheim

Tel. 0881 991230

Email: weilheim.biz@arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten:

Mo geschlossen

Di-Do 08:00-12:00

Fr geschlossen

Online-Suche



Jobcenter

Jobcenter Weilheim

Karwendelstraße 1

82362 Weilheim

Tel. 0881 991777

0881 991770

Email: weilheim@jobcenter-ge.de

Telefonisch erreichbar:

Mo-Fr 08:00-18:00 Uhr

Terminvereinbarung auch online:

www.arbeitsagentur.de

Jobcenter Schongau

Marktoberdorfer Str. 29

86956 Schongau

Tel. 0881 991777

0881 991770

Email: weilheim@jobcenter-ge.de

Telefonisch erreichbar:

Mo-Fr 08:00-18:00 Uhr

Terminvereinbarung auch online:

www.arbeitsagentur.de

Freiwilligendienste

Freiwilligendienste geben dir die Möglichkeit, gesellschaftliches Engagement zu zeigen, dich auf deine Berufswahl vorzubereiten und deine persönlichen Fähigkeiten in einem neuen Umfeld kennenzulernen und zu stärken. Voraussetzung ist, dass du deine Vollzeitschulpflicht erfüllt hast. Die Einsatzdauer beträgt mindestens 6 Monate bis 18 Monate. In Ausnahmefällen beträgt sie 24 Monate.

Freiwilligendienst	Voraussetzungen	Dauer
Bundesfreiwilligen Dienst (BuFDi)	Erfüllte Vollzeitschulpflicht, jedes Alter	6-18 Monate
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)	Erfüllte Vollzeitschulpflicht, bis einschließlich 26 Jahren	6-18 Monate
Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	Erfüllte Vollzeitschulpflicht, bei Dienstende darfst du höchstens 26 Jahre alt sein	6-18 Monate
Entwicklungspolitische Freiwilligendienst (weltwärts)	Zwischen 18 und 28 Jahren, Schulabschluss, deutsche Staatsbürgerschaft, dauerhaftes Aufenthaltsrecht	6-24 Monate

Schwerpunkte

Sozialer/ökologischer/kultureller Bereich, Bereich des Sports, der Integration, sowie im Zivil- & Katastrophenschutz

Sozialer Bereich in Deutschland und im Ausland

Natur- & Umweltschutz, Umweltbildung in Deutschland und im Ausland

Arbeit in Entwicklungsländern

Homepage

www.bundesfreiwilligendienst.de

www.fsj.bayern.de

www.foej-bayern.de

www.weltwaerts.de

Freiwilligendienst	Voraussetzungen	Dauer
Internationale Jugendfreiwilligendienst (IJFD)	Erfüllte Vollzeitschulpflicht, bei Dienstende darfst du höchstens 26 Jahre alt sein	6-18 Monate
Anderer Dienst im Ausland (ADiA)	Erfüllte Vollzeitschulpflicht, jedes Alter	in der Regel 12 Monate
Europäische Freiwilligendienst (EFD)	Zwischen 18 und 30 Jahren	2-18 Monate
Freiwilligendienst des Auswärtigen Amtes (kulturweit)	Zwischen 18 und 26 Jahren, erfüllte Vollzeitschulpflicht, Lebensmittelpunkt in Deutschland	6 oder 12 Monate

Schwerpunkte

Sozialer/ökologischer Bereich, Friedens- & und
Versöhnungsarbeit

Homepage

www.ijfd-info.de

Förderung des friedlichen Zusammenlebens der
Völker

www.bmfsfj.de

Gemeinnützige Projekte innerhalb und außerhalb
Europas

www.go4europe.de

Kultur- & Bildungsarbeit in Afrika, Asien und
Lateinamerika sowie in Staaten Mittel- und
Osteuropas

www.kulturweit.de

Kindergeld

Das Kindergeld wird in der Regel monatlich für alle Kinder bis zum 18. Geburtstag gezahlt. Bei Berufsausbildung oder einem Studium wird dir das Kindergeld bis zum 25. Geburtstag gewährt.

Familienkasse Bayern Süd

Rottachstraße 26

87439 Kempten

Tel. 0800 45555-30 und -33

Email: familienkasse-kempten@arbeitsagentur.de

Anträge und Infos online: www.kindergeld.org

Unterhalt

In der Regel sind Eltern ihren Kindern bis zu ihrem 18. Geburtstag unterhaltpflichtig. Jedoch kann der Anspruch auch nach deiner **Volljährigkeit** bestehen bleiben, wenn du dich in einer Ausbildung oder einem Studium befindest. Für die Düsseldorfer Tabelle, die zur Berechnung des **Unterhalts** dient, und weitere Infos, besuche www.unterhalt.net

Das Landratsamt Weilheim-Schongau bietet für Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres kostenlos Beratungs- und Unterstützungsangebote an.

Amt für Jugend und Familie

Pütrichstraße 10 Schloßplatz 1

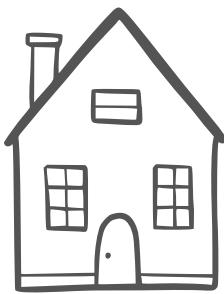
82362 Weilheim 86956 Schongau

Tel. 0881 6811339 08861 2113125

Email: jugendamt@lra-wm.bayern.de

Wohngeld

Wer aufgrund seines geringen Einkommens die finanzielle Sicherung einer angemessenen Wohnung nicht mehr leisten kann, hat die Möglichkeit, Wohngeld zu beantragen. Das Wohngeld dient als Zuschuss zur Miete.



Wohngeld-Beantragung

Landratsamt Weilheim-Schongau

Sozialamt - Wohngeld

Bauerngasse 5

86956 Schongau

Tel. 08861 2110

Email: wohngeld@lra-wm.bayern.de

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Das BAföG ist vom Einkommen der Auszubildenden, ihrer Ehepartner und Eltern abhängig. Es wird dir nur gewährt, wenn du bei Beginn der Ausbildung und Studium noch nicht 45 Jahre alt bist. Es gibt aber Ausnahmen von diesen Regeln. Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende können, unter bestimmten Voraussetzungen für den Besuch an verschiedenen Schulen und Akademien, BAföG erhalten.

Kontakt im Landratsamt Weilheim - Schongau:

Sozialamt - Ausbildungsförderung

Bauerngasse 5

86956 Schongau

Tel. 08861 211 4180

Email: bafoeg@lra-wm.bayern.de



Für mehr Informationen schaue auf
www.bafög.de

7

Wohnen

Wohnungsamt/Wohnberechtigungsschein

Es gibt Wohnungen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden. Um hierfür eine Berechtigung zu haben, benötigst du einen Wohnberechtigungsschein. Informationen über vorhandene Sozialwohnungen und die Bescheinigung erhältst du im Landratsamt in Weilheim in der Abteilung Verwaltung - Wohnungswesen im Bauamt.

Wichtige Informationen für die Beantragung:

Dein derzeitiger Wohnort, dein Geburtsdatum und deine Einkünfte
(durchschnittliches **Nettoeinkommen** in einem Monat, **Kindergeld**, **Unterhalt**, etc.)

Bauamt

Pütrichstraße 8
82362 Weilheim
Tel. 0881 6812312
Email: wohnungswesen@lra-wm.bayern.de

Fachberatung im Mietrecht

Hier bekommst du deine Fragen rund um das Mietrecht in Zusammenarbeit mit Rechtsanwältinnen und Rechtanwälten im Jugendinformationszentrum (JIZ) in München beantwortet. Die Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym möglich.

- Wir wollen eine WG gründen, was ist zu beachten?
- Wie ist das mit Provision und Kautions?
- Was darf in einem Mietvertrag stehen und was nicht?
- Darf ich untervermieten?
- Muss ich beim Auszug renovieren?
- Was kann ich gegen eine Kündigung machen?

Jugendinformationszentrum München "JIZ"

Sendlinger Straße 7

80331 München

Tel. 089 55052150

Email: info@jiz-muenchen.de

www.jiz-muenchen.de

Fachstelle zu Vermeidung von Obdachlosigkeit

In der Fachstelle kannst du dich beraten lassen, wenn du beispielsweise Probleme mit deinem Vermieter oder deiner Wohnung hast, eine Kündigung erhalten hast oder die Nebenkosten nicht mehr bezahlen kannst.

Fachstelle Weilheim

Mittlerer Graben 9
82362 Weilheim
Tel. 0881 924520261

Fachstelle Schongau

Dominikus-Zimmermann-Straße 1
86956 Schongau
Tel. 08861 908470

Fachstelle Peißenberg

Sonnenstraße 22
82380 Peißenberg
Tel. 08803 6390990

Für Weilheim, Schongau, Peißenberg:
Email: fol.wmsog@herzogsaegmuehle.de

Fachstelle Penzberg

Im Thal 1
82377 Penzberg
Tel. 08856 8042999
Email: fachstelle.penzberg@herzogsaegmuehle.de



Gebrauchtmöbelhäuser/Gebrauchtwarenhäuser



Gebrauchtmöbelhaus i+s
Pfaffenwinkel GmbH
Weilheim
Krumpferstraße 8-10
82362 Weilheim
Tel. 0881 924520310

Gebrauchtwarenhandel i+s
Pfaffenwinkel GmbH Penzberg
Ludwig-März-Straße 5
82377 Penzberg
Tel. 08856 8045590

Gebrauchtwarenhandel
Wühlkiste
Ringstraße 4
86971 Herzogsägmühle
Tel. 08861 219464

Gebrauchtmöbelhaus i+s
Pfaffenwinkel GmbH
Schongau
Bahnhofstraße 48
86956 Schongau
Tel. 08861 5652

Gebrauchtwarenhandel i+s
Pfaffenwinkel
GmbH Weilheim
Schöffelhuberstraße 6
82362 Weilheim
Tel. 0881 924520304

Kommunale Jugendarbeit

Die Kommunale Jugendarbeit setzt sich für die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ein!

Welche Aufgaben haben wir?

- Wir beraten und informieren Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Institutionen in allen Jugendfragen.
- Wir schulen haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der offenen Kinder- und Jugendarbeit.
- Wir vernetzen die Jugendarbeit durch Planung, Fachgespräche, Informationsveranstaltungen, Schulungen und durch die Erhebung von Daten.
- Wir organisieren und führen das Hammersound Festival durch.
- Wir bieten den Pfaffenwinkel-Ferienpass in den bayerischen Sommerferien für alle Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren an.
- Wir stellen sicher, dass es Freizeitangebote gibt.
- und noch Vieles mehr...

Kommunale Jugendarbeit Weilheim-Schongau
Amt für Jugend und Familie
Pütrichstraße 10
82362 Weilheim
Tel. 0881 681 1339
Email: koja@lra-wm.bayern.de
www.weilheim-schongau.de



hAMMER SOUND FESTIVAL

SCAN ME!



hammersoundfestival.de

Das hAMMERsound Festival besteht seit 2018 und ist das Festival für junge Menschen im Landkreis! Es findet alle zwei Jahre am letzten Schultag auf dem Festplatz in Peißenberg statt.

Kreisjugendring Weilheim-Schongau

Der **Kreisjugendring (KJR)** organisiert Freizeiten für Kinder- und Jugendliche sowie Bildungsveranstaltungen für Jugendleiterinnen und Jugendleiter. Er berät und unterstützt seine Mitgliedsverbände zu allen Themen rund um die Jugendarbeit. Zu seinem Angebot gehört auch die finanzielle Förderung der Vereine und Verbände in der Jugendarbeit. Falls du dich als Jugendleiterin oder Jugendleiter engagieren möchtest, kannst du beim KJR den Jugendleiterkurs besuchen und die **JULEICA (Jugendleiter-Card)** beantragen.

Darüber hinaus betreibt er einen Kinder- und Jugendzeltplatz sowie ein Jugendübernachtungshaus in Peißenberg. Weitere Informationen bekommst du beim:

Kreisjugendring Weilheim-Schongau
Pütrichstraße 5
Tel. 0881 3183
82362 Weilheim
Email: info@kjr-wm-sog.de
online: www.kjr-wm-sog.de

Mitgliedsverbände

Junge Tierfreunde

Naturfreundejugend

Zirkus Schweinsgalopp

Advendjugend Bayern

Bayerische Jugendrotkreuz

Solidaritätsjugend

Bayerische Fischerjugend

BDKJ

BFP Landesjugendwerk

Oberländer Trachtenjugend

Bayerische Jungbauernschaft

Bund der Pfandfinder

Bayerische Sportjugend

Bund Naturschutzjugend

Jugendfeuerwehr

DAV-Jugend

Bayerische Trachtenjugend



dbbj - Bayern, KJL WM-SOG

Deutsche Jugend in Europa

Deutsche Wanderjugend

DPSG

Evangilsche Jugend

Gewerkschaftsjugend im DGB

Hundesportjugend Weilheim

Johanniter-Jugend

THW Jugend

VCP - Lechrain

Jugend der bayerischen Gartenbauvereine e.V. - jbG

Musikerjugend

Naturschutzjugend im LBV

Jugend smARTfaireinte Bühne e.V.

Jugendzentren im Landkreis Weilheim-Schongau



Das Jugendzentrum kannst du in der Regel von 12 bis 21 Jahren besuchen. Hier kannst du nicht nur viel Spaß haben, sondern dich auch von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die der Schweigepflicht unterliegen, beraten lassen.



Jugendhaus "COME IN" Weilheim
Pütrichstraße 14
Tel. 0881 6826300
online: www.comein-weilheim.de



Jugendzentrum Peißenberg
Bergwerkstraße 1
Tel. 08803 5900
online:
www.jugendzentrum-peissenberg.de



Jugendzentrum Peiting
Bahnhofstraße 15
Tel. 08861 5652
online: www.juze-peiting.de



Jugendzentrum Schongau
Bürgermeister-Lechenbauerstraße 2
Tel. 08861 9552
online: www.juze-schongau.de



Jugendzentrum Penzberg
Nonnenwaldstraße 20b
Tel. 08856 813490
Email: jugendzentrum@penzberg.de



Jugendtreffs in den Gemeinden

Bernbeuren	Marktplatz 2
Bernried	Am Neuland 16
Böbing	Thalmühlweg 25
Hohenpeißenberg	Hettenstraße 34
Huglfing	Bachstraße 3
Iffeldorf	Hofmark 2
Ingenried	Birkenstraße 15
Marnbach	Seeshaupterstraße 10
Obersöchering	Habacherstraße 2
Pähl-Fischen	Wettersteinstraße
Pähl	Am Sportplatz
Penzberg "Chill Out"	Seeshaupterstraße
Schwabbruck	Dorfstraße 5
Schwabsoien	Schongauerstraße 1
Seeshaupt	Hauptstraße 4
Polling	Dorfstraße 37



Jugendreferenten und Jugendreferentinnen

Jugendreferentinnen und Jugendreferenten übernehmen die ehrenamtliche Aufgabe, die Belange der Kinder, Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten in den Gemeinderat einzubringen, zu vertreten, zu unterstützen und zu fördern. Falls du ein Anliegen hast, das die Gemeinde betrifft, sind die Jugendreferentinnen oder -referenten deine richtigen Ansprechpartner.



Ferienprogramm

Viele Gemeinden und Städte bieten in den bayerischen Sommerferien ein Ferienprogramm an. In den Programmen gibt es zum Beispiel sportliche, künstlerische, naturbezogene Angebote oder Feriencamps. Weitere Informationen zum Ferienprogramm findest du bei deiner Gemeinde oder Stadt.

Pfaffenwinkel Ferienpass

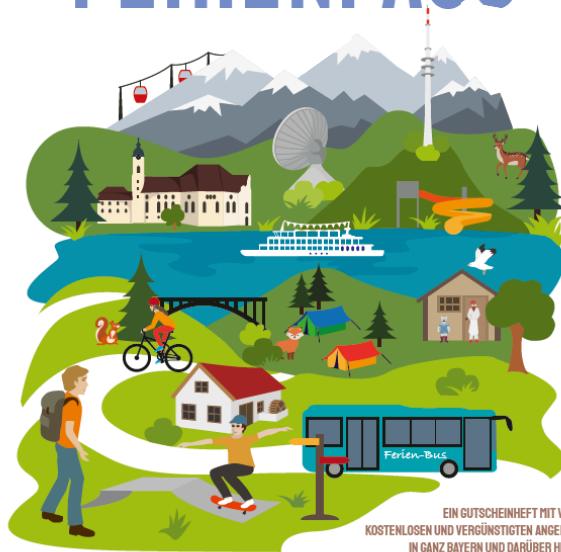
Der Pfaffenwinkel Ferienpass enthält über 200 kostenlose und vergünstigte Angebote. Zum Beispiel für Bäder, Museen, Schlösser, Bergbahnen, Freizeitparks, Klettergärten und Minigolfanlagen. Der Ferienpass ist für alle Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren in den bayerischen Sommerferien gültig.

Den Ferienpass gibt es seit über 40 Jahren und hat Angebote von über 129 Anbietern.



Pfaffenwinkel

FERIENPASS



EIN GUTSCHEINHEFT MIT VIELEN
KOSTENLOSEN UND VERGÜNTIGTEN ANGEBOTEN
IN GANZ BAYERN UND DARÜBER HINAUS.

Amt für Jugend und Familie
Fürtrichstr. 10 / 82362 Weilheim
Tel: 0881/681-1383 | www.weilheim-schongau.de



Nachtschwärmer

Mit dem Taxi sicher und günstig durch die Nacht.

5,00 Euro Rabatt auf den Fahrpreis.

Für mehr Infos Code einscannen:



Landratsamt
Weilheim-Schongau
Postfach 1353
82362 Weilheim
Tel: 0881 6810
Email: Poststelle@lra-wm.bayern.de
Online: www.weilheim-schongau.de

eurodesk

Eurodesk ist ein Informationsnetzwerk, das europaweit vertreten ist. Das Eurodesk-Team sammelt für euch kostenlos Informationen rund um das Thema Auslandsaufenthalte und internationale Begegnungen.

www.eurodesk.eu

Wege ins Ausland

Bei "Wege ins Ausland" bekommst du Informationen von verschiedenen Institutionen aus Schule, Hochschule, Arbeit und Jugend über Wege ins Ausland.

www.wege-ins-ausland.org



Allgemein

Allgemeine Beratung

Hier findest du kostenlose und anonyme Beratungsstellen, die dir bei allen Themen helfen:

Kinder- & Jugendtelefon

“Nummer gegen Kummer”

Tel: 116 111

0800 1110333

erreichbar:

Mo-Sa 14:00-20:00 Uhr

www.nummergegenkummer.de

Von Jugendliche für Jugendliche

“INFOFON”

Tel: 089 1215000

erreichbar:

täglich 18:00-22:00 Uhr

www.1215000.de

Jugendinformationszentrum München “JIZ”

Sendlinger Straße 7

80331 München

Tel: 089 55052150

info@jiz-muenchen.de

www.jiz-muenchen.de



Amt für Jugend und Familie

Familienbüro

Informations- bzw. Klärungsangebot für Menschen und Institutionen mit familienbezogenen Fragen und Problemen.

- Kinderbetreuungsangebot
- Kindergartenfachaufsicht
- Kindertagespflege
- Beratung und Unter-stützung für werdende Eltern, Eltern und Alleinerziehende (KoKi)
- Finanzielle Unterstützung bei der Kinderbetreuung
- Familienbeauftragter

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 08:00-12:00 Uhr

Di 14:00-16:00 Uhr

Do 14:00-18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Pütrichstraße 10

82362 Weilheim

Tel: 0881 6811199

E-Mail: familienbuero@lra-wm.bayern.de

online: www.weilheim-schongau.de



Sozialpädagogische Dienste

Informationen, Beratung, Unterstützung und Hilfe bei

- Familienkonflikten
- Trennung und Scheidung
- Umgangsregelungen
- Klärung allgemeiner Fragen der Erziehung
- Schutzmaßnahmen in Notsituationen (bei Kindeswohlgefährdung, sexuellem Missbrauch, Gewalt)
- Hilfe für junge Volljährige
- Eingliederungshilfen
- und mehr

Dienststelle Schongau

Schloßplatz 1
86956 Schongau
Tel: 08861 211-3125

Dienststelle Weilheim

Pütrichstraße 10
82362 Weilheim
Tel: 0881 681 1339

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 08:00-12:00 Uhr
Di 14:00-16:00 Uhr
Do 14:00-18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

E-Mail: jugendamt@ira-wm.bayern.de
online: www.weilheim-schongau.de

Jugendhilfe im Strafverfahren

Bist du zwischen 14 und 21 Jahre alt und hast eine Straftat begangen?

In dieser Situation ist es Aufgabe der Jugendhilfe im Strafverfahren Jugendliche (14-17 Jahre) und Heranwachsende (18-21 Jahre) pädagogisch zu beraten und im Strafverfahren zu begleiten.

Die Jugendhilfe im Strafverfahren führt ein Gespräch über die persönliche Entwicklung und die momentane Situation, um einen Vorschlag zum möglichen Strafmaß aus pädagogischer Sicht zu erarbeiten.

Dienststelle Weilheim

Pütrichstraße 10
82362 Weilheim

E-Mail:

jugendgerichtshilfe@lra-wm.bayern.de

Mehr Infos findest du online:



weilheim-schongau.de

Psychosoziale Beratung

Soziale Beratung

Die Beratungsstelle bietet Hilfestellung bei Sozial- und Lebensfragen, dient als Anlaufstelle für psychische, soziale oder existenzgefährdende Fragen und als Wegweiser zu den bestehenden Fachdiensten.

Caritasverband Weilheim-Schongau e.V.

Schmiedstraße 15

82362 Weilheim

Tel: 0881 90959013

Email:

m.riedl@caritas-wm-sog.de

www.caritas-wm-sog.de

Online Beratung:

www.beratung-caritas.de



Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung

Die Beratungsstelle steht Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Familien, Eltern und Erziehern offen. Du kannst dich mit deinen Anliegen an die Beratungsstelle wenden, z. B. bei Problemen zuhause oder in der Schule.

KJF Kinder- und Jugendhilfe Weilheim-Schongau

Schongau
Weinstraße 22
Tel: 08861 9693
Email:
eb.schongau@kjf-kjh.de

Weilheim
Murnauerstraße 12
Tel: 0881 40470
Email:
info.weilheim-schongau@kjf-kjh.de

Penzberg
Im Thal 8
Tel: 08856 1674
Email: eb.penzberg@kjf-kjh.de

Online: www.kjf-kinder-jugendhilfe.de

Sozialpsychiatrischer Dienst

Beratungsstelle für Menschen, die befürchten, seelisch zu erkranken oder die an einer seelischen Erkrankung leiden sowie für alle, die sich sorgen, dass Angehörige, Freunde oder Bekannte davon betroffen sind. Auch Menschen, die in einer Lebenskrise sind und nicht weiter wissen, können sich dort beraten lassen.

Schongau

Dominikus-Zimmermann-Straße 1
Tel: 08861 1312
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Weilheim

Herzog-Christoph-Straße 1
Tel: 0881 924520241
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Penzberg

Bahnhofsstraße 33a
Tel: 08856 934672
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Peiting

Münchener Straße 43a
Tel: 0881 924520241
Sprechzeiten nach Vereinbarung

www.psychische-gesundheit-muc-obb.de

E-Mail: spdi.wm@herzogsaegmuehle.de

Psychosoziale Beratungs- & Behandlungsstelle für Menschen mit Suchterkrankung

Schongau

Dominikus-Zimmermann-Straße 1

Tel: 08861 93775

Email: suchtberatung.schongau@herzogsaegmuehle.de

Weilheim

Herzog-Christoph-Straße 1-3

Tel: 0881 924520251

Email: suchtberatung.schongau@herzogsaegmuehle.de

Penzberg

Bahnhofsstraße 33a

Tel: 08856 3930

Email: suchtberatung.penzberg@herzogsaegmuehle.de

Online Beratung:

www.condrobs.de

www.mindzone.info



Sucht

Deutsches Krebsforschungszentrum -
Rauchertelefon
Im neuenheimer Feld 280
69120 Heidelberg
Tel: 06221 424200
Email: kontakt@dkrf.de
Online: www.dkfz.de

Projektarbeit und Materialverleih
Gesundheitsamt
Landratsamt Weilheim-Schongau
Eisenkramergasse 11
82362 Weilheim
Tel: 0881 1600
Email: gesundheitsamt@lra-wm.bayern.de
Online: www.weilheim-schongau.de

Medien



Mobbing

Jugendinformationszentrum München "JIZ"
Sendlinger Straße 7
80331 München
Tel: 089 55052150
Email: info@jiz-muenchen.de
www.jiz-muenchen.de

PIBS im EBZ München
Landwehrstraße 22
80336 München
Tel: 089 59048-170
Email: pibs@ebz-muenchen.de
www.ebz-muenchen.de

Online Beratung
www.juuport.de
www.klicksafe.de

Sekten

Beratungsstelle Neue Religiöse Bewegungen
Landwehrstraße 15 Rückgebäude
80336 München
Tel: 089 55029034
Email:
ev.beratung.nrb@t-online.de
Online: www.muenchen-evangelisch.de

**Staatliche Scientology Krisenberatung beim
Bayerischen Landesjugendamt**
Postfach 40 02 60
80702 München
Tel: 0180 1000042
089 95444044
Online: www.blja.bayern.de



Extremismus

Bayerische Informationsstelle gegen
Extremismus im Landesamt für
Verfassungsschutz
Knorrstraße 139
80937 München
Tel: 089 21922192
Email: [gegen-extremismus@
stmi.bayern.de](mailto:gegen-extremismus@stmi.bayern.de)

[www.bayern-gegen-
rechtsextremismus.bayern.de](http://www.bayern-gegen-rechtsextremismus.bayern.de)

[www.bayern-gegen-
linksextremismus.bayern.de](http://www.bayern-gegen-linksextremismus.bayern.de)

Erzdiözese München und Freising
Fachbereich Weltanschauungsfragen
Dachauerstraße 5
80335 München
Tel: 089 5458130
Email: info@weltanschauungsfragen.de
www.weltanschauungsfragen.de

Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen
Rechtsextremismus
Bayerischer Jugendring
Herzog-Heinrich-Straße 7
80336 München
Tel: 0151 21221207
Email: iks@bjr.de
www.iks-bayern.de

Schwangerschaft

Allgemeine Schwangerenberatung und Schwangerenkonfliktberatung (§219)

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Landratsamt Weilheim-Schongau

Gesundheitsamt

Eisenkramergasse 11

82362 Weilheim

Tel: 0881 6811615

Email: schwangerschaftsberatung@lra-wm.bayern.de

Das Gesundheitsamt bietet vertrauliche Gespräche, umfassende Informationen und individuelle Unterstützung für werdende Mütter sowie Frauen in schwierigen Schwangerschaftssituationen an.

Ein Gespräch ist ergebnisoffen, unabhängig von Weltanschauungen und soll dich dabei unterstützen, eine für dich richtige und verantwortliche Entscheidung zu treffen.

Allgemeine Schwangerenberatung und Schwangerenkonfliktberatung (§219)

Schwangerschaftsberatung

DOMUM VITAE

Hauptberatungsstelle:

Ludwigstraße 59

82467 Garmisch-Partenkirchen

Tel: 08821 9431330

Email: garmisch@donum-vitae-bayern.de

www.donum-vitae-bayern.de

Für einen Termin in Weilheim, Schongau oder Penzberg musst du telefonisch einen Termin mit der Beratungsstelle in Garmisch-Partenkirchen vereinbaren.

Blumenstraße 5
86956 Schongau

Johannes-Dammrich-
Straße 5
82362 Weilheim

Donum vitae bietet vertrauliche Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung sowie Begleitung vor und nach der Geburt oder einem Schwangerschaftsabbruch an.

Es ist ein bürgerlich-rechtlicher Verein, der sich auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes für den Schutz des ungeborenen Lebens und die Würde von Frau, Mann und Kind einsetzt.

Karl-Steinbauer-Weg 5
82377 Penzberg

Allgemeine Schwangerenberatung und Schwangerenkonfliktberatung (§219)

Katholische Beratungsstelle für

Schwangerschaftsfragen

Schmiedstraße 15, 2. Stock

82362 Weilheim

Tel: 08191 478511

telefonische Anmeldung in der Beratungsstelle

Landsberg

Email: landsberg@skf-augsburg.de

Die katholische Beratungsstelle bietet vertrauliche Beratung sowie Unterstützung bei Schwangerschaft, familiären und finanziellen Fragen - von der Familienplanung bis zur Begleitung nach der Geburt. Sie stellt keine Beratungsbescheinigung nach §219 StGB aus.

Anmeldung für **Peiting** und **Penzberg** telefonisch oder per Mail in der Beratungsstelle Garmisch-

Partenkirchen

Tel.: 08821 9667210

E-Mail: schwangerschaftsberatung@skf-garmisch.de

Peiting

Poststraße 10

Donnerstags geöffnet

www.skf-garmisch.de

www.skf-schwangerenberatung.de

Penzberg

Bahnhofstraße 25

Dienstags geöffnet

Sexualität

Geschlechtskrankheiten

Projekt, Multiplikatorenschulung und anonyme & kostenlose AIDS-

Beratung und HIV-Testung

Landratsamt Weilheim-Schongau

Gesundheitsamt

Eisenkramergasse 11

82362 Weilheim

Tel: 0881 6811600

Email: gesundheitsamt@lra-wm.bayern.de



plusPOI

Freizeitgruppe für junge

positive bis 30 Jahre

Jugendzentrum

Blumenstraße 11

80331 München

Tel: 089 55266986

www.diversity-muenchen.de

LGBTQIA+ / Queere Community

Schwulen-, Lesben-, Trans*beratung
Magnus Hirschfeld Centrum
Tel: 040 27877803
www.mhc-hh.de

Bundesverband der Eltern, Freunde und
Angehörigen von Homosexuellen
Blog
www.befah.de

iMMA e.V. - Online Beratung für Mädchen*
& junge Frauen*
Jahnstraße 38
80469 München
Tel: 089 2607531
www.imma.de

Jugendnetzwerk - Lambda e.V.
Berlin
Für online Beratung:
www.queersupport.de

BLeTRa - Beratungsstelle des Lesbentelefon
e.V.
Blumenstraße 29
80331 München
089 998295930
beratung@letra.de
www.letra.de

Sub - Schwules Kommunikations- und
Kulturzentrum München e.V.
Müllerstraße 14
80469 München
089 856346424
beratung@subonline.org
www.subonline.de

Freizeitgruppen & Offene Treffs für LGBTQIA+

Diversity München e.V. LesBiSchwule und
Trans* Jugendorganisation
Blumenstraße 11
80331 München
Tel: 089 55266986
www.diversity-muenchen.de

JuLes
Offene Freizeitgruppe für junge Lesben,
Bisexuelle und Neugierige (14-19 Jahre)
Blumenstraße 11
80331 München
www.diversity-muenchen.de

frienTS
Freizeitgruppe für TransMädls und
TransJungs (14-27 Jahre)
Blumenstraße 11
80331 München
Tel: 089 2607531
www.diversity-muenchen.de.de

JuLeZ
Offener Treff für Personen, die sich als
lesbisch, bi, pan, a-, non-binary, trans*, queer
oder inter* definieren
Jahnstraße 38
80469 Muenchen
www.imma.de

youngsters
Jugendgruppe für schwule, bisexuelle Jungs
bis 19 Jahre
Blumenstraße 11
80331 München
www.diversity-muenchen.de

JUNGS München
Treff für schwule, andro-sexuelle, Bi-
neugierige Jugendliche (18-27 Jahre)
Blumenstraße 11
80331 München
Tel: 089 2607531
www.diversity-muenchen.de

WIR&QUEER
LGBTIQ* Beratungsstelle
mit Gruppentreffen
Ludwigstraße 82a
82467 Garmisch-Partenkirchen
www.condrops.de/einrichtungen/wir-queer-gap

Wilma
Freizeitgruppe für Personen, die sich z.B. als
lesbisch, bi, pan oder queer identifizieren
Blumenstraße 11
80331 München
www.diversity-muenchen.de



Sexueller Missbrauch und Opferschutz

NETZ GEGEN SEXUELLE GEWALT e.V.

Lohgasse 3
82362 Weilheim
Tel: 0881 92792294
www.beratungsstelle-netz.de

Weisser Ring e. V.

Opferunterstützung und persönlicher Beistand
Tel: 0151 55164796
Bundesweites info- und opfertelefon, 24 h: 116 006
www.weisser-ring.de

Beratung und Untersuchung
Opferschutzambulanz München
Rechtsmedizin der Universität München
Nussbaumstraße 26
80336 München
Tel: 089 218073011
www.rechtsmedizin.med.uni-muenchen.de

Bei häuslicher Gewalt
Frauenhaus Murnau
Tel: 08841 5711
82414 Murnau
www.skf-garmisch.de



Essstörung

Therapienetz Essstörung

Fischergasse 16

82362 Weilheim

Tel: 0881 9270808

Email: beratung@tness.de

www.tness.de

Die Bundeszentrale für Gesundheitliche

Aufklärung

Informationen und Beratung telefonisch & online sowie Vermittlung an Beratungsstellen vor Ort

Tel: 0221 892031

www.bzga-essstörungen.de



Beratungshilfe im Amtsgericht

Beim Amtsgericht Weilheim gibt es Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, die dich beraten können.

Falls du noch eine weitergehende Beratung benötigst, gibt es die Möglichkeit, mit einem Beratungshilfeschein, der dir kostenlos vom Amtsgericht ausgestellt wird, zu einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt zu gehen.

Für diese erweiterte Rechtsberatung musst du eine Gebühr von 15 € bezahlen.



Amtsgericht Weilheim
Alpenstraße 16
82362 Weilheim
Tel: 0881 9980
www.justiz.bayer.de/gericht/ag/wm

Schuldnerberatung

Schuldner- und Insolvenzberatung Schongau

Dominikus-Zimmermann-Str. 1

86956 Schongau

Tel: 08861 2197540

Email: schuldnerberatung.schongau@

herzogsaegmuehle.de

www.schuldnerberatung-schongau.de

Schuldner- und Insolvenzberatung

Peißenberg

Sonnenstraße 22

82380 Peißenberg

Tel: 08861 2197540

Email: schuldnerberatung.schongau@

herzogsaegmuehle.de



Schuldner- und Insolvenzberatung Peiting

Poststraße 6

86971 Peiting

Tel: 08861 2197540

Email: schuldnerberatung.schongau@

herzogsaegmuehle.de

Schuldnerberatung

Caritasverband für den Landkreis

Weilheim-Schongau e. V.

Schmiedstraße 15

82362 Weilheim

Tel: 0881 9095900

www.caritas-wm-sog.de

10

Begriffserklärungen

Aufsichtspflicht

Aufsichtspflichtige Personen gegenüber Minderjährigen sind beispielsweise Eltern, Pflegeeltern, Kindergärtnerinnen und Kindergärtner, Lehrkräfte, Ausbilderinnen und Ausbilder. Diese Personen haben für die Minderjährigen, die ihnen anvertraut wurden, eine Aufsichtspflicht. Das heißt, sie sollen dafür sorgen, dass diese keinen Schaden erleiden, anderen keinen Schaden zufügen und andere nicht gefährden. Außerdem sollten die aufsichtspflichtigen Personen wissen, wo sich die anvertrauten Personen befinden und welcher Tätigkeit sie nachgehen.

Belange

Anliegen oder Bedürfnisse von einer oder mehreren Personen.

Eid

Beteuerung der Richtigkeit und Vollständigkeit einer Aussage.

Einkommen	sind die einer Person aus Arbeitsleistung oder Vermögensbesitz zufließenden Güter.
Erziehungsbe- rechtigte	sind die Träger des grundgesetzlich definierten Erziehungsrechts oder der Erziehungspflicht über eine minderjährige Person.
Gemeinderat	besteht aus Vertretern der Gemeinde, die sich zu einer beschlussfassenden Gruppe bilden.
Indiz	ist ein Umstand, der mit Wahrscheinlichkeit auf einen bestimmten Sachverhalt, meist auf eine Straftat einer bestimmten Person, schließen lässt.
JULEICA	(Jugendleiter-Card) ist ein bundesweit anerkannter Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit. Mit der JULEICA bekommst du Vergünstigungen bei verschiedenen Anbietern und bist als Jugendleiter anerkannt.

Geschäftsfähigkeit die Fähigkeit, Willenserklärungen rechtsgültig abzugeben, entgegenzunehmen und Rechtsgeschäfte zu tätigen. Du bist ab deinem siebten bis zu deinem 18. Geburtstag **beschränkt geschäftsfähig**. Damit kannst du Rechtsgeschäfte ohne eine Zustimmung/Genehmigung deines gesetzlichen Vertreters vornehmen, wenn diese dir einen rechtlichen und keinen wirtschaftlichen Vorteil bringen. Außerdem kannst du nur Verträge mit den Mitteln abschließen, die dir zur freien Verfügung überlassen sind (Taschengeld). Mit 18 Jahren bist du **unbeschränkt geschäftsfähig**.

Kindergeld ist eine allgemeine staatliche Geldleistung an Erziehungsberechtigte, die von der Zahl und Alter der Kinder abhängig ist. Zuständig ist die Familienkasse.

Kreisjugendring	ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Jugendorganisationen. Sein Ziel ist es, die gemeinsamen Belange der Mitgliedsverbände in der Öffentlichkeit zu vertreten, sowie die Eigenständigkeit und Leistungsfähigkeit der Jugendorganisationen zu unterstützen.
Leichtkraftfahrzeug	KFZ-Versicherungen bezeichnen ein motorisiertes und mehrspuriges Fahrzeug, das deutlich kleiner als ein gewöhnliches Auto ist, aber dennoch mehr als ein Moped wiegt, als Leichtkraftfahrzeug. Es darf bis maximal 350 Kilogramm wiegen und maximal 45 km/h fahren.
Nettoeinkommen	ergibt sich, wenn vom Bruttoeinkommen (z. B. Gehaltssumme)einer Person die direkten Steuern (Einkommens-, Kirchen- und Solidaritätszuschlag)sowie die Pflichtbeiträge der Sozialversicherung (Arbeitslosen-, gesetzliche Renten-, gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung)abgezogen werden.

Probezeit Jede Person, die den Führerschein erstmalig erworben hat, ist 2 Jahre lang in der Probezeit. Nach Ablauf dieser Zeit wird deine Fahrerlaubnis automatisch unbegrenzt gültig. Die Fahrerlaubnis-klassen L, M und T sind von der Probezeit ausgenommen.

Sozialleistungen sind staatlich finanzierte Geld- oder Sachleistungen, die den Bürgerinnen und Bürgern zur sozialen Absicherung in bestimmten Lebenslagen dienen. Dazu zählen die Sozialleistungen (Kranken-, Pflege-, Unfall-, Renten-, und Arbeitslosen-versicherung) Kriegs- und Kriegsfolgeleistungen (Kriegsopferversorgung, Lastenausgleich)und Sozialhilfe (Grundsicherung für Arbeitssuchende, Fürsorgeerziehung und Jugendhilfe, Kindergeld, Unterhaltsvorschuss, Erziehungsgeld bzw. Elterngeld etc.)

Strafmündigkeit

Die Fähigkeit, strafrechtlich verantwortlich zu sein, beginnt im Alter von 14 Jahren. Dies wird als Strafmündigkeit bezeichnet. Kinder, die noch nicht 14 Jahre alt sind, sind schuldunfähig und damit strafunmündig.

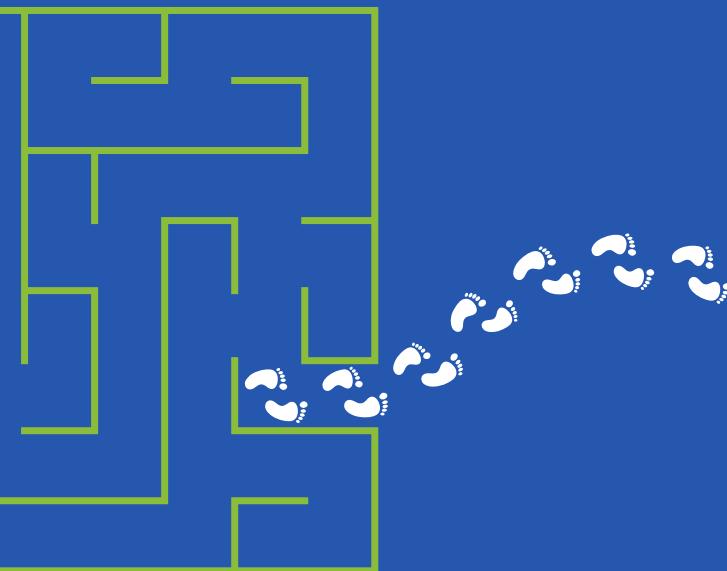
LGBTQIA+

ist eine geläufige Abkürzung für die Community der Lesben, Schwule (gay) Bisexuelle, trans*, queeren, intergeschlechtlichen Menschen und weiteren (+) Die dazugehörigen Begriffe entwickeln sich stetig weiter, oder es kommen neue Bezeichnungen hinzu. Unter www.bmfsfj.de, in der Rubrik "Themen" → "Gleichstellung" → "Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt" findest du die verschiedenen Bezeichnungen und die dazugehörigen Erklärungen.

Unterhalt

sind die Aufwendungen, die für den Lebensbedarf eines Menschen erforderlich sind. Unterhaltsansprüche können z. B. zwischen Ehegatten oder zwischen Verwandten gerader Linie entstehen (Eltern und deren Kinder u.a.)

Verkehrszent- ralregister	darin werden grobe Verkehrsdelikte mit Hilfe eines Punktesystems gespeichert. Außerdem werden Informationen aus dem Register an Staatsanwaltsschafften und Gerichte sowie Verwaltungsbehörden und die Polizei übermittelt.
Volljährig	ist eine Person, die mindestens 18 Jahre alt ist.
Vollzeitschulpflicht	endet nach neun Schuljahren. Sie kann durch Überspringen von Jahrgangsstufen verkürzt werden. Das Staatsministerium wird ermächtigt, das Überspringen von Jahrgangsstufen in den Schulordnungen zu regeln.
Werktag	die Tage Montag bis Samstag zählen als Werkstage. Sonntage und Feiertage sind keine.



KOMMUNALE JUGENDARBEIT

Weilheim-Schongau